

Konsens zwischen KVB und Kassen über Vergütung für Impfung

KVB-Vorstand Schmidt: BHÄV drückt Honorar der impfenden Ärzte!

München, 9. Oktober 2009: Die Impfkampagne gegen die Neue Grippe (A/H1N1) kann in Bayern pünktlich mit dem Eintreffen des Impfstoffs Ende Oktober starten. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hatte sich gestern im Rahmen eines Spitzengesprächs mit Vertretern der Krankenkassen und des Bayerischen Gesundheitsministeriums auf Details zur Umsetzung der Impfkampagne geeinigt. Die Frage nach der Vergütung der Impfung ist nun geklärt: Anders als bei der regulären liegt das ärztliche Honorar für die Impfung gegen die so genannte Schweinegrippe in Bayern nun sowohl für die erste als auch für die Folgeimpfung bei je 5 Euro. Die KVB als Vertretung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten hatte eigentlich gefordert, die erste Impfung mit 7,67 Euro, die Folgeimpfung mit 5 Euro zu vergüten. Dazu der erste stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVB, Dr. Gabriel Schmidt: „Das wäre ein faires Angebot gewesen, das auch den insbesondere bei der Impfung von Risikopatienten erheblichen Beratungsaufwand angemessen berücksichtigt hätte.“ Das Bayerische Gesundheitsministerium hatte sich dieser Auffassung angeschlossen.

Dass das Honorar für die impfenden Ärzte nun doch deutlich unter der ursprünglich geforderten Summe liege, sei auf ein „unmoralisches Angebot“ des Bayerischen Hausärzterverbands (BHÄV) zurückzuführen, so KVB-Vize Schmidt. Der BHÄV hatte exklusiv der AOK Bayern angeboten, die beiden notwendigen Impfungen gegen die Neue Grippe für ein Honorar von je 5 Euro durchzuführen. Damit sei die ursprüngliche Verhandlungsposition der KVB in der großen Runde mit Vertretern verschiedener Kassen nicht mehr zu halten gewesen. Schmidt zeigte sich empört über das Verhalten des BHÄV, der aus Machtkalkül die Interessen der bayerischen Ärzte an diesem Punkt verraten habe. „Die Ärzte haben bislang immer gut daran getan, Fragen der Grundversorgung der bayerischen Bürger – und dazu zählt die Impfung gegen die Neue Grippe – mit allen Krankenkassen gemeinsam und einheitlich zu klären.“ Diese Strategie habe der BHÄV nun mit seiner Dumpingpreis-Attacke durchkreuzt und so den Hausärzten im Freistaat einen Bärendienst erwiesen.

„Eine Ungleichbehandlung von Versicherten verschiedener Krankenkassen lehnen wir ebenso entschieden ab wie eine Spaltung der Ärzteschaft in AOK-Ärzte und andere Vertragsärzte. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns steht nach wie vor für Honorar- und Versorgungsgerechtigkeit!“, erklärte Schmidt. Nachdem der BHÄV den Betrag von 5 Euro als Honorar für die Impfung gegen die Neue Grippe zu akzeptieren bereit war, hatten die Kassen der KVB keine Möglichkeit mehr gelassen, über eine höhere Vergütung für die Erstimpfung zu verhandeln. Immerhin sei erreicht worden, dass das Impfhonorar ohne Abzug von Verwaltungskosten direkt an die Ärzte gehe, der bürokratische Aufwand für die impfenden Ärzte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt bleibe und sich alle bayerischen Bürger auf einen pünktlichen Start der Impfung verlassen könnten, so Schmidt.

■ Kontakt für die Medien

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de

KVB
Kommunikation
Elsenheimerstr. 39
80687 München